

Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Gemeinde Bienenbüttel

Entsprechend den Richtlinien der Seniorenvertretung in der Gemeinde Bienenbüttel hat der Seniorenbeirat am 11. Januar 2012 die nachstehende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Vorstand des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung, für die Dauer der Wahlperiode, aus seiner Mitte und in getrennten Wahlgängen eine/n Vorsitzende/n, eine/n stellvertretenden Vorsitzende/n, eine/n Schriftführer/in und eine/n Kassenwart/in.

Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Mitgliedes des Seniorenbeirates ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, die die meisten Stimmen erhalten hat, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der/Die Vorsitzende vertritt den Seniorenbeirat in der Öffentlichkeit und in den politischen Gremien des Rates, soweit er/sie in diese berufen wird.

Er/Sie wird bei Abwesenheit in allen Rechten und Pflichten von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

§ 2

Sitzungen des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeirat soll mindestens alle drei Monate einberufen werden. Er ist ferner einzuberufen, wenn hierzu Bedarf besteht.

Der/Die Vorsitzende beruft die Sitzungen des Seniorenbeirates mindestens acht Tage vorher schriftlich und unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Er/Sie leitet die Sitzungen. Die Sitzungen sind öffentlich.

Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend sind. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

In jeder Sitzung erstattet der/die Vorsitzende Bericht über die Tätigkeit seit der letzten Sitzung, hierzu kann eine Aussprache stattfinden. Er/sie unterrichtet über alle Eingänge und Mitteilungen.

Der/die Schriftführer/in verfasst ein Ergebnisprotokoll, das allen Mitgliedern zuzusenden ist. Über die Genehmigung des Protokolls wird auf der nächsten Sitzung abgestimmt.

§ 3

Regelung der Finanzen

Die Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten keine Vergütungen oder Sitzungsgelder, Ausnahme ist die Teilnahme als beratendes Mitglied in den Ratsausschüssen.

Zur Abgeltung entstehender Kosten erhält der Seniorenbeirat einen Jahrespauschalbetrag von der Gemeinde Bienenbüttel.

Der Seniorenbeirat richtet ein Konto ein, das von der Kassenwartin/ vom Kassenswart geführt wird. Die Gemeinde Bienenbüttel prüft jährlich den Jahresabschluss.

§ 4

Zusammenarbeit mit der Gemeinde

Der Bürgermeister und der/die Vorsitzende des für Seniorenarbeit zuständigen Ausschusses können auf Einladung oder auf ihr Verlangen an den Sitzungen des Seniorenbeirates teilnehmen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 12. August 1999 außer Kraft.

Bienenbüttel, den 11. Januar 2012

(Holzenkämpfer)
Vorsitzender